

Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Sabelschwerdter

Insertionsgebühren
die durchgehende Korpuszelle 20 Pf
die gespaltene 10 Pfennige.

Kreis-



Blatt.

Sechszundsechzigster Jahrgang.

Nr. 43.

Sabelschwerdt, den 23. Oktober

1908.

Kriegsministerium.

Nr. 451. /2. 08. B 2.

Berlin, den 18. Juli 1908.

Seit mehreren Jahren ist während der Herbstübungen der Versuch gemacht worden, die Bivakbedürfnisse — Wärmeholz und Lagerstroh — in der Nähe der Bivaks ganz oder teilweise durch die Truppen selbst ankaufen zu lassen. Bei Einbürgerung dieses Verfahrens würde eine sehr erhebliche Entlastung der ländlichen Bevölkerung in Bezug auf Vorspanngestellung eintreten. Die Sammlung der Bivakbedürfnisse in Manöver-Proviantämtern und die demnächstige Nachführung von da zur Truppe auf oft sehr weiten Wegen würde in Fortfall kommen. Anstelle dessen würden nur verhältnismäßig wenig Fahrzeuge erforderlich sein, um die von der Truppe selbst in der Nähe der Bivakplätze angekauften Bedürfnisse vom Ankaufsort bis zum Bivak heranzufahren.

Die diesseitigen Bemühungen haben leider, abgesehen von dem Bezirk des I. Armeekorps, wenig Erfolg gehabt. Aus den eingereichten Berichten gewinne ich den Eindruck, daß seitens der ländlichen Bevölkerung den Truppen nur in geringem Maße entgegengekommen wird, und zwar sowohl in Bezug auf die Bereitstellung von Vorräten zum Anlauf, wie in Bezug auf die Preisbemessung und die Bestellung der zur Anfuhr erforderlichen Wagen. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß es noch an Verständnis dafür fehlt, wie das diesseits beabsichtigte Verfahren in erster Linie im Interesse der ländlichen Bevölkerung liegt.

Ich beabsichtige, die Versuche noch weiter fortsetzen zu lassen, und es wäre daher erwünscht, wenn Euerer Excellenz die Landwirte auf dieses Verfahren und auf die ihnen dadurch erwachsenden Vorteile gefälligst aufmerksam machen lassen würden.

Nicht unwesentlich würde hierbei ein Hinweis darauf sein, daß das Lagerstroh nach dem Gebrauch wieder verkauft wird und noch zum Streuen verwendbar ist. Auch würde unter Umständen die Zurückgabe des in den Bivaks benutzten Strohs an die früheren Besitzer vereinbart werden können, so

daß auch Landwirte, deren Strohvorräte nur den eignen Bedarf decken, sich an der Lieferung beteiligen können.

Für möglichst weitgehende geizige Bekanntmachung der mit der gedachten Maßnahme verbundenen Vorteile würde Euerer Excellenz ich besonders dankbar sein.

Dem Herrn Minister des Innern habe ich Abschrift dieses Schreibens mit dem Ersuchen übersandt, die Kreis- und Ortsbehörden zu tunlichster Unterstützung des Ankaufsverfahrens durch die Truppen veranlassen zu wollen.

gez. von Einem.

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortsbehörden des Kreises mit dem Ersuchen mit, die Landwirte zur tunlichsten Unterstützung dieses Ankaufsverfahrens durch die Truppen veranlassen zu wollen.

Sabelschwerdt, den 16. Oktober 1908.

Der Minister des Innern.

ll. b. 4301.

Berlin, den 30. September 1908.

Nach Ziffer 11 der „Vorschriften über die Gefangenen-Sammeltransporte auf Eisenbahnen“ vom 8. Dezember 1906 dürfen dem Transportleiter an Effekten des Gefangenen nur kleine Handpakete, die keine den Transport gefährdende Gegenstände enthalten, mit übergeben werden; alle übrigen Effekten, Gelder pp. der Gefangenen sollen von der absendenden an die empfangende Stelle mit der Post übersandt werden.

Da diese Bestimmung nach mir erstatteten Berichten zum Teil nicht gehörig beachtet wird, zum Teil eine verschiedene Auslegung erfährt, mache ich darauf aufmerksam, daß unter dem Begriffe „kleine Handpakete“ nur Pakete zu verstehen sind, deren Umfang es ermöglicht, daß sie von den Transporteuren in den Kleidertaschen untergebracht werden können; die Transporteure müssen gegebenenfalls zur Festhaltung der Gefangenen die Hände frei haben.

Die vorstehenden Anordnungen beziehen sich jedoch, wie ich in Ergänzung der Vorschriften vom 8. Dezember 1906 hierdurch bestimme, nur auf die-